

# Allgemeine Mietbedingungen der a3Ds GmbH

## § 1 Allgemeines, Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Mietbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Vermietungen sowie für alle damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte zwischen der a3Ds GmbH (Vermieter) und dem Mieter.
2. Mietgegenstand im Sinne dieser Bedingungen ist jeder einzelne Gegenstand, den die a3Ds GmbH dem Mieter in Erfüllung eines Mietvertrages überlässt.
3. Entgegenstehende oder von diesen Mietbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters erkennt die a3Ds GmbH nicht an, es sei denn, die a3Ds GmbH hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die Allgemeinen Mietbedingungen der a3Ds GmbH gelten auch dann, wenn die a3Ds GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren Allgemeinen Mietbedingungen abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Mieters die Vermietung an den Mieter vorbehaltlos ausführt.
4. Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen (bspw. zusätzliche Rahmen- und/oder Mietbedingungen) der a3Ds GmbH (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Mietbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die Bestätigung der a3Ds GmbH in Schriftform oder Textform (z. B. per E-Mail) maßgebend.
5. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften in diesen Mietbedingungen haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen Mietbedingungen nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

## § 2 Angebot und Vertragsschluss

1. Angebote der a3Ds GmbH – gleich welcher Art und Form – sind lediglich Aufforderungen an den Mieter, seinerseits Angebote abzugeben. Das Angebot auf Abschluss eines Vertrages an die a3Ds GmbH liegt erst in der schriftlichen oder mündlichen Bestellung des Mieters. Der Mieter ist an seine Bestellung zehn Tage gebunden.
2. Ein Vertrag kommt erst durch eine Auftragsbestätigung der a3Ds GmbH in Schrift- bzw. Textform oder durch die Übergabe des Mietgegenstandes der a3Ds GmbH an den Mieter zustande. Die Auftragsbestätigung der a3Ds GmbH bestimmt Inhalt und Umfang der vertraglichen Leistung der a3Ds GmbH.

## § 3 Mietdauer

1. Die Mietzeit beginnt an dem zwischen der a3Ds GmbH und dem Mieter vereinbarten Tag und endet mit Ablauf der vereinbarten Mietdauer. Die Mietdauer ist befristet.
2. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand am vereinbarten Tag abzunehmen. Nimmt der Mieter den Mietgegenstand nicht zum vereinbarten Zeitpunkt ab, kann die a3Ds GmbH nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten bzw. den Vertrag, auch mit sofortiger Wirkung, kündigen und den Mietgegenstand anderweitig vermieten.
3. Die Nutzungsberechtigung des Mieters endet mit dem Ablauf der vereinbarten Mietzeit.
4. Setzt der Mieter den Gebrauch des Mietgegenstandes auch nach dem Ende seiner Nutzungsberechtigung fort, verlängert sich der Mietvertrag hierdurch nicht. Der Mieter ist für diesen Fall jedoch verpflichtet, für jeden weiteren angefangenen Tag ein Nutzungsentgelt in Höhe eines Tagesmietzinses an die a3Ds GmbH zu zahlen.

## § 4 Übergabe und Rückgabe des Mietgegenstandes, Transport

1. Die Übergabe und der Transport des Mietgegenstandes ist ausschließlich Aufgabe des Vermieters, hierfür wird ein zusätzliches Entgelt vereinbart. Die verbindliche Rücknahmekontrolle (Abnahme) und die Prüfung auf etwaige Schäden führt die a3Ds GmbH grundsätzlich erst nach Rückkehr des Mietgegenstandes durch. Führen etwaige Dritte (Spediteure) den Rücktransport durch, sind diese und/oder deren Erfüllungsgehilfen in keinem Fall berechtigt, eine Rücknahmekontrolle (Abnahme) durchzuführen oder sonst rechtsverbindliche Erklärungen zu Lasten der a3Ds GmbH abzugeben. Der Mieter ist jedoch verpflichtet, dem Transportpersonal der a3Ds GmbH oder dem Spediteur bei der Übergabe des Mietgegenstandes für den Rücktransport etwaige Beschädigungen/Mängel anzuzeigen.
2. Die a3Ds GmbH überlässt dem Mieter den Mietgegenstand in einem technisch einwandfreien Zustand. Der Mieter hat den Mietgegenstand bei Übergabe auf seine Betriebsfähigkeit und etwaige Mängel zu prüfen. Ansprüche des Mieters aufgrund offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, soweit der Mieter den Mangel nicht bei Übergabe gegenüber der a3Ds GmbH rügt.
3. Gibt der Mieter den Mietgegenstand nach Beendigung der Nutzungsberechtigung nicht an die a3Ds GmbH zurück, ist die a3Ds GmbH berechtigt, aber nicht verpflichtet, diesen abzuholen und zu diesem Zweck den Verwahrungs- bzw. Einsatzort des Mietgegenstandes zu betreten. Der Mieter verzichtet auf etwaige Ansprüche, die ihm aus verbotener Eigenmacht zustehen könnten.

## **§ 5 Mietzins**

1. Der vom Mieter geschuldete Mietzins bestimmt sich als Tagesmietzins auf der Grundlage der jeweils gültigen Mietpreisliste der a3Ds GmbH. Dem Tagesmietzins liegt die normale Schichtzeit von bis zu 10 Betriebsstunden zugrunde, bei 5 Tagen pro Woche und 20 Tagen pro Monat. Überschreitet der Mieter diese tägliche Schichtzeit, berechnet die a3Ds GmbH dem Mieter zusätzlich für jede weitere Stunde 1/10 des geltenden Tagessatzes. Eine Unterschreitung der täglichen Schichtzeit nach Satz 2 reduziert den Tagesmietzins nicht. Nutzt der Mieter den Mietgegenstand auch an Wochenendtagen bzw. gesetzlichen Feiertagen, ist auch an diesen Tagen der Tagesmietzins nach Maßgabe der vorstehenden Sätze 1 - 4 geschuldet.
2. Sämtliche der a3Ds GmbH genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Mietzins ist gemäß Auftragsbestätigung und Rechnungsstellung zahlbar. Bei längeren Mietzeiten werden Teilbeträge berechnet.

## **§ 6 Anzeige von Mängeln und Mängelansprüche**

1. Während der Mietzeit auftretende Mängel hat der Mieter der a3Ds GmbH unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Mängel, die der Mieter nicht zu vertreten hat, werden von der a3Ds GmbH unverzüglich beseitigt.
2. Für offensichtliche Mängel bei der Übergabe bzw. der Inbetriebnahme des Mietgegenstandes gilt § 4 Nummer 2.
3. Die a3Ds GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass der Mieter den vertragsgemäß zur Verfügung gestellten Mietgegenstand nach seinen Vorstellungen und zu dem von ihm geplanten Zweck verwenden kann.

## **§ 7 Pflichten des Mieters, Benutzung des Mietgegenstandes**

1. Der Mieter ist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften für den Betrieb des Mietgegenstandes verantwortlich. Er darf den Mietgegenstand ausschließlich ordnungsgemäß und bestimmungsgemäß benutzen. Der Mieter darf den Mietgegenstand ausschließlich mit technisch zulässigen Anbaugeräten und Zubehör einsetzen.
2. Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie etwaige Reparaturen erfolgen ausschließlich durch die a3Ds GmbH.
3. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur von fachlich geschulten Personen betreiben zu lassen, denen der ordnungsgemäße Umgang mit dem Mietgegenstand oder Gegenständen vergleichbarer Art vertraut ist. Der Mieter versichert, dass er oder die von ihm eingesetzten Personen über die zur ordnungsgemäßen Bedienung des Mietgegenstandes notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Die a3Ds GmbH schuldet dem Mieter über die übliche Überlassung der Betriebsanleitung hinaus keine Beratung über die Verwendung und Bedienung des Mietgegenstandes.
4. Der Einsatz des Mietgegenstandes im Ausland sowie jede Gebrauchsüberlassung an Dritte ist ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der a3Ds GmbH unzulässig.
5. Ein etwaiger Diebstahl/Verlust oder eine Beschädigung des Mietgegenstandes hat der Mieter gegenüber der a3Ds GmbH unverzüglich anzuzeigen. Bei Diebstahl oder durch Dritte verursachte Schäden hat der Mieter unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Der Mieter hat im Schadensfall alle zur Schadensminderung und Beweissicherung notwendigen Maßnahmen zu treffen. Überdies ist er verpflichtet, der a3Ds GmbH bei der weiteren Bearbeitung und Aufklärung eines Schadensfalles jederzeit bestmöglich zu unterstützen.
6. Der Mieter gewährleistet die bauseitigen Voraussetzungen für An- und Abtransport, Montage und Inbetriebnahme der Mietgegenstände einschließlich eventuell erforderlicher Fundamente. Der Mieter trägt das Risiko der Standsicherheit des Mietgegenstandes und hat etwa erforderliche behördliche Genehmigungen einzuholen sowie die a3Ds GmbH auf etwaige Risiken hinzuweisen.
7. Der Mieter hat den Mietgegenstand – auch nach Beendigung des Mietvertrages – sicher aufzubewahren und vor schädlicher Witterung und unbefugter Einwirkung Dritter, insbesondere durch Diebstahl, Beschädigung und unbefugte Inbetriebnahme, zu schützen und zu sichern (Obhutspflicht). Die Obhutspflicht gilt bis zur Rückgabe des Mietgegenstandes an die a3Ds GmbH.

## **§ 8 Haftung der a3Ds GmbH und Haftungsumfang**

1. Ansprüche des Mieters auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen gegen die a3Ds GmbH, ihre Organe und gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung des Schuldverhältnisses und/oder aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
2. Dies gilt nicht, soweit der a3Ds GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt und/oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
3. Bei nicht vorsätzlicher und nicht grob fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Umfang der Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.
4. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht, sofern die a3Ds GmbH zwingend haftet, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## **§ 9 Haftung des Mieters, Versicherung**

1. Der Mieter haftet von der Übergabe bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe des jeweiligen Mietgegenstandes im Sinne des § 4 für jeden Schaden am Mietgegenstand oder Diebstahl/Verlust des Mietgegenstandes (nachfolgend zusammenfassend: „Schaden“). Des Weiteren haftet der Mieter für etwaige aus einem solchen Schaden resultierende Folgeschäden gegenüber der a3Ds GmbH, insbesondere Sachverständigengebühren, Mietausfall sowie anteilige Verwaltungskosten. Der Mietausfallschaden berechnet sich mit einer Tagesmiete (Tagesmietzins) für jeden Tag, an dem der Mietgegenstand der a3Ds GmbH nicht zur Vermietung zur Verfügung steht. Für den Mietausfallschaden gilt § 3 Nummer 4 entsprechend.

2. Sofern nichts anderes schriftlich oder in Textform vereinbart wird, ist der jeweilige Mietgegenstand in entsprechender Höhe vom Vermieter gegen Schäden (wie bspw. Feuer, Diebstahl, Verlust und Beschädigung) versichert. Diese Versicherung wird separat gemäß Preisliste berechnet und ist obligatorisch. Bei Schäden, die durch die Versicherung abgedeckt sind, ist ein jeweiliger Selbstbehalt vom Mieter zu tragen. Dieser Selbstbehalt ist in Kategorien gestaffelt und in der Mietpreisliste/im Katalog ausgewiesen.

3. Die a3Ds GmbH ist berechtigt, einen beschädigten Mietgegenstand nach eigener Wahl entweder auf eigene Kosten instand setzen zu lassen oder den Schaden dem jeweiligen Versicherer der a3Ds GmbH zur Schadensregulierung zu melden.

## **§ 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche ist der Sitz der a3Ds GmbH, sofern keine abweichende Vereinbarung in Schrift- oder Textform getroffen wurde.

3. Ist der Mieter Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Braunschweig. Dasselbe gilt, wenn ein solcher Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Die a3Ds GmbH ist berechtigt, den Mieter auch an seinem Sitz/Wohnsitz zu verklagen.

a3Ds GmbH, Volkmaroder Str. 39, 38104 Braunschweig,

Tel.: +49 531 38 999 730, Fax: +49 531 38 999 729